

Kreisblatt für den Kreis Gießen.

Nr. 112

11. September

1916

Bekanntmachung.

Betr.: Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl: hier Mehlpreise des Kommunalverbandes.

Auf Beschluß des Kreisauausschusses bleibt mit Wirkung vom 1. Sept. 1916 ab bis auf weiteres der Preis für das vom Kommunalverband an die Stadt Gießen sowie an die Landgemeinden des Kreises abzugebende Mehl bestehen.

Die Preise sind hiernach bis zu einer anderweitigen Festsetzung folgende:

1. Roggenmehl: M. 33.— für den dz einschl. Sack.
2. Weizenmehl: M. 38.50 für den dz einschl. Sack.
3. Weizenauszugmehl: M. 47.— für den dz einschl. Sack.

Gießen, den 8. September 1916.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.

Dr. Usinger.

Bekanntmachung.

Betr.: Den Höchstpreis für Brot, Brötchen und Mehl.

Nachdem der Kommunalverband mit Wirkung vom 1. September 1916 ab, erneut den Preis für den Doppelzentner Roggenmehl auf M. 33.—, für den Doppelzentner Weizenmehl auf M. 38.50 und für den Doppelzentner Weizenauszugmehl auf M. 47.— festgesetzt hat, werden hiermit von genanntem Tage an für die Landgemeinden des Kreises bis auf Weiteres folgende Höchstpreise, die den seitherigen entsprechen, festgesetzt:

I. für Brot und Brötchen

1. Roggenbrot und zwar:
 - a) für den 4-Pfund-Laib 65 Pfg.,
 - b) für den 2-Pfund-Laib 33 Pfg.;
2. Brötchen zu 50 Gramm 4 Pfg.

Das Verkaufsgewicht des Brotes muß noch 24 Stunden nach seiner Fertigstellung vorhanden sein.

II. für Mehl beim Weiterverkauf durch Bäder oder Händler an die Verbraucher:

1. Roggenmehl 19 Pfg. das Pfund;
2. Weizenmehl 22 Pfg. das Pfund;
3. Weizenauszugmehl 27 Pfg. das Pfund.

Gießen, den 8. September 1916.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.

Dr. Usinger.

Bekanntmachung.

Betr.: Ergänzungswahl des Kreistags des Kreises Gießen durch die 50 Höchstbesteuerten des Kreises.

Infolge Neueinteilung des Kreises Gießen in Wahlbezirke fand im November 1913 Neuwahl sämtlicher Mitglieder des Kreistages statt. Es hat gemäß Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die innere Verwaltung und Vertretung der Kreise und der Provinzen vom 12. Juni 1874 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1911 mit Ablauf des Jahres 1916 die Hälfte der von den 50 Höchstbesteuerten gewählten Kreistagsmitglieder auszuscheiden. Die ausscheidenden Mitglieder sind:

1. Kommerzienrat Emmelius, Gießen.
2. Geh. Justizrat Hirschhorn, Gießen.
3. Landgerichtsrat Neuenhagen, Gießen.
4. Kommerzienrat Schirmer, Gießen.

Für diese vier Kreistagsmitglieder, haben Ersatzwahlen durch die 50 Höchstbesteuerten des Kreises stattzufinden. Nachstehend wird nach Artikel 21 des obgenannten Gesetzes das Verzeichnis der persönlich oder durch Stellvertreter zur Teilnahme an der Wahl Berufenen mit dem Aufsatze bekannt gegeben, daß bei dem mit der geringsten Steuerleistung Aufgenommenen sich die Jahressteuerleistung auf 2512,26 Mark beziffert. Anträge auf Berichtigung dieses Verzeichnisses sind binnen einer unersetzlichen Frist von vier Wochen nach Ausgabe des Blattes, in dem diese Bekanntmachung erscheint, bei dem Kreisauausschuss des Kreises Gießen anzubringen.

Gießen, den 7. September 1916.

Namens des Kreisauausschusses des Kreises Gießen:

J. W. Langermann.

Verzeichnis

der 50 Höchstbesteuerten des Kreises Gießen im Jahre 1916.

1. Bank für Handel und Industrie, Gießen.
2. Firma Bäminger, G. m. b. H., Gießen.
3. Karl Bäminger sen. Erben, Gießen.
4. Wilhelm Böding, Landgerichtsdirektor i. P., Gießen.
5. Firma A. u. B. Denninghoff, Gießen.

6. Duderus'sche Eisenwerke, Lollar.
7. Louis Emmelius, Fabrikant, Gießen.
8. Heinrich Emmelius, Rentner, Gießen.
9. Kgl. Brau. Eisenbahnfiskus.
10. August Frensdorf, Pferdehändler, Gießen.
11. Dr. Wilhelm Gail, Geh. Kommerzienrat, Gießen.
12. Firma Georg Philipp Gail, Gießen.
13. Geberbank, G. m. b. H., Gießen.
14. Gewerkschaft Gießener Brauereibergwerke, vormals Petrie, Gießen.
15. Grohh. Landeseigentum.
16. Jakob Grünewald, Hofrat, Gießen.
17. Hehligenhaedt & Co., A.-G., Maschinenfabrik, Gießen.
18. Louis Hehligenhaedt, Kommerzienrats Ww., Gießen.
19. Hugo Jacobi, Utphe.
20. Konrad Heinrich Christian Jhring, Lich.
21. Eduard Kinkel, Gießen.
22. Firma C. Klingpor, Gießen.
23. Marie Laubenheimer, Geh. Regierungsrats Ww., Gießen.
24. Dr. Ernst Leutert, Professor, Gießen.
25. Mitteldeutsche Kreditbank, Filiale Gießen, Gießen.
26. Karl Müller, Oekonomie-Rat, Leihgestern.
27. Philipp Nicolaus, Architekt, Gießen.
28. Ernst Niemann, Gießen.
29. Johann Georg Pfaff I, Gießen.
30. Konrad Wilhelm Poppe, Kaufmann, Frankfurt a. M.
31. Dr. Peter Poppert, Professor, Gießen.
32. Ludwig Rinn XIX, Seudelheim.
33. Firma Rinn & Cloos, Seudelheim.
34. Dr. Ernst Ludwig Rosenberg, Gießen.
35. Eduard Sack II, Gießen.
36. Firma Heinrich Schaffhaedt, G. m. b. H., Gießen.
37. Graf Eberhard von Schwerin, Inhaber des von Nordde. zur Mabenau'schen Familienfideicommisses des Appenbörner Hauses, Friedelhausen.
38. Standesherrschaft Solms-Hohensolms-Lich, Lich.
39. Ihre Durchlaucht Prinzessin Louis zu Solms-Hohensolms-Lich, Lich.
40. Ihre Durchlaucht Prinzessin Hermann zu Solms-Braunsfels, Braunsfels.
41. Standesherrschaft Solms-Braunsfels, Wilklar.
42. Standesherrschaft Solms-Laubach, Laubach.
43. Theodor Schwieber, Gießen.
44. Firma Wilhelm und Georg Schuchard, Gießen.
45. Dr. Hans Strahl, Professor, Gießen.
46. Julius Siesel in Firma J. Schmidt Nachf., Gießen.
47. Union-Brauerei, A.-G., Gießen.
48. Georg Thron, Fabrikant, Gießen.
49. Erich Wasserschleben, Rentner, Gießen.
50. Heinrich Wimm, Gießen.

Bekanntmachung.

Betr.: Die Wahl von Mitgliedern des Kreistages durch die Bevollmächtigten der Gemeindevorstände.

Nachdem infolge Neueinteilung des Kreises Gießen in Wahlbezirke im November 1913 Neuwahl sämtlicher Mitglieder des Kreistages stattgefunden hat, hat gemäß Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die innere Verwaltung und Vertretung der Kreise und der Provinzen vom 12. Juni 1874 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1911 mit Ablauf des Jahres 1916 die Hälfte der von den Gemeindebevollmächtigten gewählten Kreistagsmitglieder auszuscheiden und ist durch Ergänzungswahlen zu ersetzen. Die ausscheidenden Mitglieder sind:

1. Fabrikant Eichenauer, Gießen.
2. Geh. Medizinalrat Haberlorn (inzwischen gestorben), Gießen.
3. Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Sommer, Gießen.
4. Krankenkassenkontrollleur Bedmann, Gießen.
5. Mühlenbesitzer Heinrich Dirz IX., Steinberg.
6. Beigeordneter Rau, Alten-Buseck.
7. Bürgermeister Walther, Daubringen.
8. Bürgermeister Horst (inzwischen gestorben), Nieder-Bessingen.

Die Wahlen sind nach Art. 27 des angezogenen Gesetzes in denselben Wahlbezirken vorzunehmen, in welchen die Ausscheidenden gewählt waren. Wir bringen hierdurch nach Art. 21 des genannten Gesetzes das Verzeichnis der Gemeinden, welche zu denjenigen Wahlbezirken gehören, in denen bei der Ergänzungswahl Kreistagsmitglieder zu wählen sind, mit Angabe der Zahl der von jedem Gemeindevorstand aus seiner Mitte zu wählenden Bevollmächtigten und der Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinden zur öffentlichen Kenntnis.

Anträge auf Berichtigung dieses Verzeichnisses sind binnen einer Frist von vier Wochen nach Ausgabe des Blattes, in dem

diese Bekanntmachung erscheint, bei dem Kreisabschluss des Kreises Gießen anzubringen.

Gießen, 7. September 1916.

Namens des Kreisausschusses des Kreises Gießen.
J. B.: Langermann.

Verzeichnis

der Gemeinden, welche zu denjenigen Wahlbezirken gehören, in denen bei der bevorstehenden Ergänzungswahl zum Kreistag ein oder mehrere Kreisratsmitglieder zu wählen sind, mit Angabe der Zahl der Bevollmächtigten, die von jedem Gemeindevorstand zu wählen sind, und der Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinden.

Wahlbezirk	Zahl der zu wählenden Kreisratsmitglieder	Seelenzahl nach der Volkszählung 1910	Zahl der zu wählenden Bevollmächtigten
I. Wahlbezirk (Gießen) Gießen	3	31 153	Der gef. Stadtvorst.
Die gef. Vertretung			
II. Wahlbezirk (Wiesch) Wiesch	1	3182	(11)
Deuselheim		2577	10

IV. Wahlbezirk (Wagenborn) Wagenborn-Steinberg	1	2044	8
Leibkefern		1504	8
Steinbach		1094	4
Altendorf an der Lahn		763	8
Dorf-Gill		424	2

V. Wahlbezirk (Großen-Buseck) Großen-Buseck	1	1843	7
Alten-Buseck		1209	5
Beuern		1002	4
Rödgen		724	3
Ammerob		598	2
Oppenrod		324	1
Tröbe		214	1

VI. Wahlbezirk (Lollar) Lollar	1	2122	8
Staufenberg		820	8
Tris an der Lumba		1179	8
Daubringen		836	3
Kuttershausen		456	2

IX. Wahlbezirk (Reiskirchen) Reiskirchen	1	889	4
Burthardsfelden		750	3
Saafen		528	2
Stüttingshausen		617	2
Sattenrod		428	2
Berstroß		408	2
Harbach		394	2
Ober-Bessingen		355	1
Lindenstrath		350	1
Nieder-Bessingen		327	1
Münster		318	1
Röhges		247	1
Wimmerob		84	1

		5695	23

Betr.: Bestellung von Vertrauensleuten für den Kommunalverband Großherzogtum Hessen.

Auf Grund der §§ 14 und 35 der Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1916 über Speisefette, sowie der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung mit den hierzu Klassen Ergänzungs- und Ausführungsbestimmungen wird mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern folgendes angeordnet:

1. Der Kommunalverband für Milch- und Speisefettversorgung Großherzogtum Hessen hat zu seinen Vertrauensleuten bestellt:

- für die Provinz Starkenburg:
Herrn Oekonomierat Karl Fritsch, Dilschhofen,
Gutspächter Georg Heil, Habitsheim;
- für die Provinz Oberhessen:
Herrn Domänenpächter Viehmann, Rampenheim,
Direktor Otto Hirschel, Friedberg,
Landwirtschaftskammer-Mitglied Adolf Densel,
Dortelweil;
- für die Provinz Rheinhessen:
Herrn Oekonomierat Otto Dehweiler, Wintersheim,
Karl Michael Seibert, Direktor der Milchzentrale
in Mainz.

2. Die Vertrauensleute, die als Organe des Kommunalverbands anzusehen sind, sind beauftragt, Ermittlungen über die Milchproduktion und die Buttererzeugung im Lande sowie über den Milchviehbestand anzustellen. Auf Grund dieser Ermittlungen wird demnächst der Kommunalverband Verfügung über die Lieferung der Milch treffen; bis eine solche Anordnung erfolgt, haben die Milchproduzenten und Lieferanten in der bisherigen Weise zu liefern.

3. Die Ermittlungsbefugnis der genannten Vertrauensleute erstreckt sich nicht auf solche Produzenten, die ihre gesamte Milch — abgesehen von eigenem Milchbedarf — an Molkereien liefern; diese haben ihre Milch in der Weise, wie dies am 1. August 1914 der Fall war, an die Molkereien im Großherzogtum weiter zu liefern.

4. Den Vertrauensleuten ist jede gewünschte Auskunft zu geben; Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Darmstadt, den 4. September 1916.

Der Vorstand
des Kommunalverbandes für Milch- und Speisefettversorgung
Großherzogtum Hessen.

gez.: Leopold Prinz von Hessenburg.

Bekanntmachung.

Betr.: Rechtsmittel gegen die Gemeindesteuerveranlagung für 1916.

Auf Grund der Artikel 46 und 50 des Gemeindeumlagegesetzes vom 8. Juli 1911 hat Großh. Ministerium der Finanzen, Abteilung für Steuerwesen, die Frist, innerhalb deren Rechtsmittel gegen die Gemeindesteuerveranlagung für 1916 bei der ersten Inanspruchnahme gemacht werden können, für die nachbenannten Gemeinden bis zu den dabei genannten Terminen einschließlich erstreckt.

Ausgenommen von der Fristverlängerung sind diejenigen Rechtsmittel, die das für die Provinz Starkenburg, Provinz Oberhessen festgesetzte Einkommen zum Gegenstand haben.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Grünberg, den 9. September 1916.

Großherzogliches Finanzamt Grünberg.

Wenzel.

647D

Letzter Tag der Frist

Weltersheim, Elmloch, Grünberg, Reinhardshain 16. September.
Berstroß, Luedborn, Stockhausen 17. September. Altschhausen,
Harbach, Sattenrod, Lahter, Lindenstrath, Oberhausen, Müddings-
hausen, Stangenrod, Weidartshain, Wimmerob 18. September.
Altenrod a. d. L., Lumba 19. September. Beuern, Gabelrod,
Reiskirchen 20. September. Geilshausen, Großen-Buseck, Kessel-
bach 21. September. Lollar 23. September. Weltersheim 24. Sep-
tember. Saafen 25. September.

Die Landesobststelle hat mich als Hauptkommissionär für den Obstverkauf im Kreis Gießen bestellt, der begrenzt ist von der Bahnlinie Weglar-Alsfeld. Ich habe, um den Verkehr leichter zu gestalten, als Vermittlungsstelle für den Teil des Kreises Gießen, der von der oben genannten Bahnlinie, sowie der Bahnlinie Gießen-Lich-Hungen-Trais-Horloff begrenzt wird, die Firma Max Stern in Hungen angenommen. Verkäufer, die sich provisorisch mit dem Aufkauf von Obst befassen wollen, werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung betreffend Regelung des Verkehrs mit Obst vom 30. August ersucht, sich sofort die Zulassungsscheine von der Landesobststelle zu beschaffen und sich zwecks näherer Auskunft alsdann bei mir, bezw. der oben angegebene Teil des Kreises bei der Fa. Max Stern-Hungen zu melden. Der Versand unterliegt, soweit es sich um Handelsgut dreht, den Verfügungen der Landesobststelle, die durch mich, bezw. Herrn Max Stern, weiter geleitet werden. 6454D

M. Stahl Ww.

Bureau: Haingraben Nr. 5, Friedberg i. Hessen.
Fernsprecher Nr. 72.